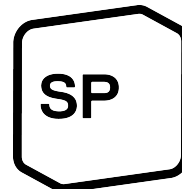


SP Kanton Zürich
Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich

spkanton@spzuerich.ch



Personalamt des Kantons Zürich
Rechtsabteilung
Walcheplatz 1
8090 Zürich

per E-Mail an vernehmlassungen@pa.zh.ch

Zürich, 10. Juli 2018

Vernehmlassungsantwort der SP Zürich zur Änderung der VVO - Erhöhung des Ferienanspruchs und Verlängerung der Wochenarbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung betr. Änderung der Vollzugsverordnung danken wir bestens.

Grundsatz

Die SP begrüsst, dass der Regierungsrat endlich die Notwendigkeit einsieht, dem Personal des Kantons eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren. Die SP hat immer wieder festgehalten – und dies bestätigt der Regierungsrat nun explizit – dass «der Vergleich mit grossen privatrechtlichen Arbeitgebern sowie Bund und Kantonen zeigt, dass die heutige Ferienregelung nicht mehr zeitgemäss ist». Dazu kommt, dass inzwischen auch viele Städte und Gemeinden im Kanton Zürich die Ferienregelung der Privatwirtschaft angepasst und eine zusätzliche Ferienwoche gewährt haben.

Kritik

Die SP verwehrt sich jedoch gegen die Absicht des Regierungsrates, wie diese neue Ferienregelung angegangen wird. Unter dem Begriff «kostenneutral» soll de facto der Ferienanspruch nicht ausgeweitet werden, sondern die geplante Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde bedeutet, dass die Angestellten diese Ferienwoche selber vorarbeiten und damit selber bezahlen müssten und dass sie insgesamt sogar leicht länger arbeiten als bisher. Für die Altersgruppen bis und mit 20 und über 60 Jahre würde die vorgeschlagene Regelung sogar Nachteile bringen.

Gründe

Seit Jahren sind die Angestellten des Kantons Zürich mit Sparmassnahmen und Nullrunden abgespiessen wurden. Von 2010 bis 2016 hat der Kanton Zürich insgesamt 436 Mio. Franken auf Kosten der Angestellten eingespart. Die grosse Lohnumfrage, die der Verband des PErsonals im öffentlichen Dienst (VPOD) letztes Jahr durchgeführt hat, belegt das ebenso wie die grosse Unzufriedenheit des Personals mit der Lohnentwicklung beim Kanton. Auch in der letzten Runde wurde die Teuerung von 0,7% nur zu 0,5 Prozent ausgeglichen und die für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehende Summe wurde im Kantonsrat erneut um die Hälfte gekürzt. Nachdem der Regierungsrat 2017 so auch mit Einsparungen beim Personal im Rahmen der «Leistungsüberprüfung 2016» LÜ16 einen Ertragsüberschuss von 367 Millionen Franken erwirtschaftet hat, will er nun die Angestellten auch noch die Rechnung für diese längst überfällige Massnahme bezahlen lassen. Dass dies im neuen KEF teilweise korrigiert wird, ist noch keine Kompensation, sondern nur das Wiederherstellen einer gewissen Normalität und weit entfernt von einem Soll-Zustand.

Kritikpunkte im Detail

1. Der Regierungsrat hält fest, dass bei der Alterskategorie 21 bis 59 Jahre «der Anspruch auf die zusätzliche Ferienwoche der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf» dienen soll und er «durch den höheren Erholungswert auch einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und Motivation der Angestellten» habe. Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Ausweitung der Wochenarbeitszeit das Gegenteil einer Massnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Die vielen Zuschriften von Mitgliedern an den VPOD und die zahlreichen online-Kommentare in den Zeitungen zeigen, dass diese Massnahme nicht als Fortschritt gewertet wird. Einige Zuschriften halten explizit fest, dass sie unter diesen Voraussetzungen freiwillig auf die zusätzliche Ferienwoche verzichten.
2. Der Vorschlag des Regierungsrates hält fest: «Keine Änderung der Wochenarbeitszeit bzw. des Ferienanspruchs erfolgt für die Lernenden sowie für die bis und mit 20-jährigen und die über 60-jährigen Angestellten.» Ihre Ferien sollen nicht verlängert werden, aber gemäss dem vorliegenden Entwurf würden auch für sie die zwei Urlaubstage über den Jahreswechsel (Kompensationstage) wegfallen. Während die anderen Altersgruppe durch den vorliegenden Vorschlag des Regierungsrates nichts erhalten, wird diesen Altersgruppen sogar noch etwas weggenommen. Unter dem Strich bedeutet der vorliegende Vorschlag für sie eine reale Verschlechterung der Anstellungsbedingungen.
3. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung der Ferienregelung ist mit zusätzlichem Aufwand und damit auch mit zusätzlichen Kosten verbunden, die nicht den Angestellten zugutekommen. Die dafür notwendige «technische Anpassung der Zeiterfassungssysteme», die Neuberechnung der Stundenansätze und Ferienzuschläge usw. sind ein bürokratischer Mehraufwand, der bei einem Verzicht auf die Erhöhung der Wochenarbeitszeit entfällt.

Fazit

Die SP lehnt die vorgeschlagene Änderung der Ferienregelung aus diesen Gründen ab und fordert, dass allen Angestellten (auch den U20- und den Ü60-jährigen) eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren sei. Auf die «kostenneutrale» Umsetzung dieser Massnahme ist zu verzichten, d.h. sie ist ohne Erhöhung der Wochenarbeitszeit zu gewähren.

Für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

SP Zürich

Andreas Daurù, Co-Präsident